

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Wittmoldt

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wittmoldt „Sonnenkraftwerk Wittmoldt - nördlich der Straße Hauptweg und westlich der Bundesstraße 76“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittmoldt hat in der Sitzung am **27.11.2023** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wittmoldt „Sonnenkraftwerk Wittmoldt - nördlich der Straße Hauptweg und westlich der Bundesstraße 76“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

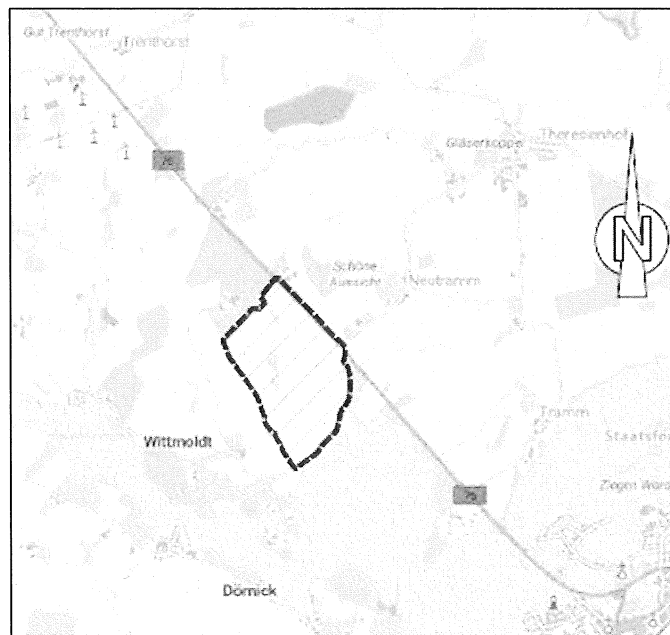
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des **16.04.2024** in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gps.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindenamen.

Plön, 15.04.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth